

## **Gemeindeseminare 2024**

## Information zum kommunalen Mehrwertausgleich





## Information zum Mehrwertausgleich

Kreisschreiben der Baudirektion vom 11. März 2024 «Verzicht auf den kommunalen Mehrwertausgleich»:

- Mit der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) hat der Bund Art. 5 Abs. 1 RPG konkretisiert.
- Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen sind nicht mehr zwingend auszugleichen. Rechtsprechung des Bundesgerichts (Urteil Meikirch) ist damit überholt.
- MAG Kanton Zürich erlaubt bereits einen Verzicht. RPG 2 kann im Sinne einer zulässigen Vorberücksichtigung bereits angewendet werden.
- BZO-Vorlagen mit Verzicht auf komm. Mehrwertausgleich können ab sofort wieder genehmigt werden.